Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (76)
ÖFFENTLICHER TEIL
AM 4. AUGUST 2025 UM 19:30 UHR
IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab	
Anwesend:	Rebecca Paintner	
	Heike Kirchmann	
	Stephan Fey	
	Florian Gsell	
	Alexander Linke	
	Armin Müller	
	Andreas Roth	
	Manfred Scheuerl	ab 19:34 Uhr (kommt während Top 2)
	Stefan Wiggenhauser	
	Armin Woll	
	Wolfgang Zodel	
Entschuldigt:	Dirk Külzer	
	Heinz Lieg	
	Anton Pfeiffer	

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Erweiterung Bebauungsplan Schwarzenberg Mauthausstraße (Grundstück Flst. Nr. 592) hier: Billigung- und Beteiligungsbeschluss
3.	Verkehrsregelung Staudach hier: Beschilderung Zufahrt Staudachmühle und Durchfahrt zur Argen
4.	Haushalt 2025 hier: Nachtragshaushalt
5.	Bauanträge / Bauvoranfragen
5.1	Antrag auf Baugenehmigung 13/2025 hier: Anbau Balkon mit Terrassenüberdachung, Butzen 1a
5.2	Antrag auf Baugenehmigung 14/2025 hier: Anbau an bestehendes EFH, Umbau zu 2 Wohneinheiten, Engelitz 52
5.3	Antrag auf Baugenehmigung 16/2025 hier: Errichtung Werbeanlagen, Lindauer Straße 15
6.	Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.06.2025 gefassten Beschlüsse
7.	Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr den öffentlichen Teil der 76. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderäte Lieg, Pfeiffer und Külzer sind entschuldigt. Gemeinderat Scheuerl kommt um 19.34 Uhr (während Top 2). Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderates bestehen nicht. Der Vorsitzende begrüßt Frau Dintzer und Herrn Buck vom Planungsbüro SieberConsult, die zu Top 2 geladen sind, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Von der Presse ist niemand anwesend.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 75 vom 07.07.2025 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 75 vom 07.07.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **11 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Erweiterung Bebauungsplan Schwarzenberg Mauthausstraße **AZ:** 6102.20
(Grundstück Flst. Nr. 592)
hier: Billigung- und Beteiligungsbeschluss

Der Grundstückseigentümer des Flurstücks 592 möchte ein Einfamilienhaus errichten. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom November 2024 mit dem Vorhaben beratend befasst. Am 10.03.2025 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Gemeinderat empfahl, eine Darstellung zu präsentieren, wie sich die Lärmschutzwand (Höhe 6 Meter) optisch darstellt. Das Planungsbüro SieberConsult (in der Sitzung anwesend sind Frau Dintzer und Herr Buck) hat Visualisierungen angefertigt, die vom Vorsitzenden präsentiert werden:

Radweg von Unterführung B32 kommend:

Von Mauthausstraße kommend Richtung Container:

Gemeinderat Scheuerl kommt um 19.34 Uhr.

Von Kurve Container auf das neue Haus blickend:

Im Grundstück von Terasse auf Lärmschutzwand Richtung B32:

Vogelperspektive aus Richtung Container:

Zu den Details in Bezug auf den Lärmschutz wurde auf die schalltechnische Untersuchung hingewiesen, welche dem Gemeinderat vorab bereits übersandt wurde.

Das Plangebiet:

WA
GRZ 0,30
WH 566,30 m ü. NHN
GH 568,60 m ü. NHN
Z II
o
Planungsrechtl. Festsetzungen
Mauthausstraße
Ausgleichsfläche
Hanbindung
B32
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze
Bauverbotszone
Bauverbotszone
Bauverbotszone

Die Außenwände der Lärmschutzmaßnahme sind mit selbstklimmenden, rankenden oder schlingenden Pflanzen zu begrünen. Auf je 2m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze zu verwenden.
Als Rank Gerüste für die Kletterpflanzen können die Holzverschalungen der Lärmschutzmaßnahmen dienen. Es sind ausschließlich Arten aus der folgenden Pflanzliste zu verwanden:

Gerüstkletterpflanzen

Amerikanische Pfeifenwinde	Aristolochia macrophylla
Gewöhnliche Waldrebe	Clematis vitalba
Immergrünes Geißblatt	Lonicera henryi

Selbstklimmer

Efeu	Hedera helix
Kletterhortensie	Hydrangea petiolaris
Selbstkletternde Jungfernrebe	Parthenocissus quinquefolia

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Diskussionsverlauf:

Frau Dintzer geht näher auf den Bebauungsplan mit Textteil ein. Sie erläutert die bauordnungsrechtlichen Vorschriften in einem allgemeinen Wohngebiet sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen mit Zeichenerklärung. Herr Buck informiert über die schalltechnische Untersuchung der zu erwartenden Straßenverkehrslärmimmissionen der B32 im Plangebiet. Er erklärt, dass zusätzlich zur aktiven Lärmschutzmaßnahme auch passive Maßnahmen am Gebäude selbst eingearbeitet wurden. U.a. werde vorgeschlagen, eine Baulinie in den Bebauungsplan mit aufzunehmen, die sicherstelle, dass die lange Seite des Gebäudes parallel zur Bundesstraße ausgerichtet sei.
Gemeinderat Scheuerl bemängelt, dass wegen der Errichtung eines einzigen Wohnhauses so ein Aufwand betrieben wird. Frau Dintzer teilt mit, dass eine Einbeziehungssatzung hier nicht möglich sei, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Wohnraum zu schaffen. Auf Frage von Gemeinderätin Paintner, ob die in der Planung enthaltene Dachterrasse Sinn mache, teilt Frau Dintzer mit, dass hier ein geschlossener Baukörper im Bauantrag geplant werden müsse.
Gemeinderat Linke interessiert, ob sich eine Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h auf 70 km/h auf der Bundesstraße bei den Verkehrslärmimmissionen bemerkbar machen würde. Herr Buck verneint dies, auch bei einer reduzierten Geschwindigkeit wäre die Überschreitung noch zu hoch.
Gemeinderätin Kirchmann möchte wissen, ob die Gemeinde festschreiben könne, wie die Lärmschutzmaßnahme auszusehen habe (gestalterischer Aspekt) und ob ein Pflanzzeitraum festgesetzt werden könne. Einen Erdwall als Lärmschutzmaßnahme stellt sie hier in Frage, zumal Grundstücksfläche verloren gehe.
Gemeinderat Woll bemängelt die Formulierungen bei der Begrünung der Lärmschutzmaßnahmen unter 2.30, insbesondere zur Rankhilfe.
Es sollen nachfolgende Änderung eingearbeitet werden:

- Sofern rechtlich möglich, ist ein Pflanzzeitraum für die Begrünung festzusetzen
- Die Begrünung muss dauerhaft erfolgen
- Die Pflanzungen sind je Wandseite anzubringen
- Rankhilfen (Verallgemeinerung) sind anzubringen, sofern Gerüstkletterpflanzen genutzt werden
- Streichung der aktiven Lärmschutzmaßnahme, dass Erdwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand möglich ist.

Gemeinderat Fey fragt, was die rechtlichen Konsequenzen seien, sollten die Vorgaben des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden. Hier müsse die Bauaufsicht tätig werden, so der Vorsitzende, da es sich um Festsetzungen im Bebauungsplan handelt.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hergatz billigt den Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Mauthausstraße" (Grundstück Flst.-Nr. 592) mit 2. Teil-Änderung des Bebauungsplanes "Schwarzenberg" in der Fassung vom 20.05.2025 mit folgenden Änderungen:

- Streichung im Punkt 2.26 „Aktive Lärmschutzmaßnahme (LSM)“, dass Erdwall mit aufgesetzter Lärmschutzwand möglich ist
- Sofern rechtlich möglich, ist im Punkt 2.30 „Begrünung der Lärmschutzmaßnahmen“ ein Pflanzzeitraum für die Begrünung der LSM festzusetzen
- Punkt 2.30 „Begrünung der Lärmschutzmaßnahmen“ ist dahingehend zu ergänzen, dass die Begrünung „dauerhaft“ und „je Wandseite auf je 2 m Wandlänge“ zu erfolgen hat
- Punkt 2.30 „Begrünung der Lärmschutzmaßnahmen“ ist dahingehend umzuformulieren, dass „Rankhilfen anzubringen sind, sofern Gerüstkletterpflanzen genutzt werden“.

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 04.08.2025. Mit diesem Entwurf sind die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 3

Verkehrsregelung Staudach **AZ:** 1402
hier: Beschilderung Zufahrt Staudachmühle und Durchfahrt zur Argen

Nach dem erforderlichen Rückbau der Brücke über die Argen in Staudach (hinter der Staudachmühle), ist die Verkehrssituation klar zu regeln. Bisher besteht folgende Regelung:
Von der Staatsstraße durch das Betriebsgelände bis zur Argen verläuft eine öffentlich gewidmete Straße. Am Ende des Betriebsgeländes steht das Verkehrszeichen „Sackgasse“ (erste rote Markierung auf Karte Nr. 1). Ein paar Meter weiter steht das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ (zweite rote Markierung auf Karte Nr. 1).

Dieses letztere Schild wurde aus Sicherheitsgründen angebracht, da die Brücke zwischenzeitlich so stark hinterspült war, dass eine Überquerung der Brücke mit hohen Risiken des Einsturzes verbunden war. Die Gefahrensituation wurde durch den Rückbau der Brücke behoben. Eine Nutzung der öffentlichen Straße bis zur Argen ist daher grundsätzlich wieder möglich.

Am 17.07.2025 wurde eine Verkehrsschau der Gemeindeverwaltung mit der Verkehrspolizei Lindenberg durchgeführt. Dabei wurde beraten, welche Verkehrsregelung an dieser Stelle möglich und sinnvoll wäre. Berücksichtigt wurden verschiedene Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Diese betreffen das Spektrum der freien Nutzung der Straße bis hin zur Sperrung der Straße.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet den mit der Verkehrspolizei erarbeiteten Vorschlag, an der Einfahrt der Staatsstraße auf das Betriebsgelände der Staudachmühle das Verkehrszeichen „Sackgasse“ mit dem Zusatzschild „350 Meter“ anzubringen. Außerdem, wird befürwortet, hinter dem Betriebsgelände an dem jetzigen Verkehrszeichen „Sackgasse“ das Zusatzschild „150 Meter“ und das Zusatzschild „keine Wendemöglichkeit“ anzubringen (beides siehe rote Markierungen auf Karte Nr. 2).

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Wiggenhauser und Gemeinderätin Kirchmann sprechen sich positiv für den Beschlussvorschlag aus. Gemeinderat Scheuerl bedauert, dass keine Brücke mehr vorgesehen ist. Gemeinderätin Kirchmann interessiert, ob öffentliche Parkplätze im vorderen Bereich möglich seien. Der Vorsitzende bemerkt, dass diese Flächen in Privateigentum sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verkehrsregelung gemäß Karte Nr. 2 zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Erstellung der verkehrsrechtlichen Anordnung sowie der Errichtung der entsprechenden Verkehrszeichen wie folgt:
An der Einfahrt der Staatsstraße auf das Betriebsgelände der Staudachmühle ist das Verkehrszeichen „Sackgasse“ mit dem Zusatzschild „350 Meter“ anzubringen. Hinter dem Betriebsgelände an dem jetzigen Verkehrszeichen „Sackgasse“ sind die Zusatzschilder „150

Meter“ und „keine Wendemöglichkeit“ anzubringen. (beides siehe rote Markierungen auf Karte Nr. 2). Das Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ wird entfernt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 4

Haushalt 2025 **AZ:** 941
hier: Nachtragshaushalt

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und Investitionsplan wurde in den Sitzungen vom 17.03.2025 und 07.04.2025 beraten. Er wurde mit Beschluss vom 05.05.2025 verabschiedet. Auf Grund einer außerplanmäßigen Änderung im Programm des Vermögenshaushaltes bedarf es der ergänzenden Beschlussfassung im Gemeinderat.

In seiner Sitzung vom 12.06.2023 hat der Gemeinderat die Beschaffung des Gerätewagen Logistik (GW-L1) beschlossen. Die Lieferzeit des Fahrgestells war erheblich. Die Lieferung erfolgte somit erst zwei Jahre nach Bestellung im April 2025. Für den Aufbau sowie die Lieferung und der Einbau der Ausstattung war ein realistischer Zeitraum von 1 Jahr angesetzt. Mit der Abnahme und Lieferung des Fahrzeugs war nicht vor Mitte 2026 zu rechnen. Der Hersteller hat jedoch Ende Juni 2025 angekündigt das Fahrzeug bereits im August oder Anfang September ausliefern zu können. Die Rechnungsstellung wird daher ebenfalls in das Haushaltsjahr 2025 fallen.

Da im Haushalt 2025 keine Position für den GW-L1 eingeplant wurde, ist ein Nachtragshaushalt zu beschließen. Die Kämmerei hat den Haushalt geprüft und Haushaltsmittel von Projekten zusammengefasst, für die in diesem Haushaltsjahr keine Rechnungsstellung erfolgen wird (zeitlich nicht umsetzbare Projekte, keine Rechnungsstellung nach Rücksprache mit Dienstleistern oder geringere Kosten als veranschlagt). Dadurch soll der zusätzliche Finanzbedarf abgefedert werden.

Im Folgenden die Aufstellung der freiwerdenden Haushaltsmittel sowie der zusätzliche Finanzbedarf:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz bisher	Zugang/Abgang	Ansatz neu
1302.9350	Anschaffung Feuerwehrautos GW-L1	0 €	+ 310.000 €	310.000 €
2110.9490	Ganztagesbetreuung Planungskosten	70.000 €	- 45.000 €	25.000 €
3400.9590	Dorferneuerung Schloßweg Planungskosten	45.000 €	- 45.000 €	0 €
6305.9500	Sennereiweg Tiefbau	47.000 €	-45.160 €	1.840 €
6305.9590	Sennereiweg Baunebenkosten	15.000 €	-11.280 €	3.720 €
7621.9401	Turn- und Festhalle Maria-Thann Dacheindeckung	105.000 €	- 105.000 €	0 €
8801.9401	Altes Rathaus Maria-Thann Fassadenanstrich	8.000 €	- 8.000 €	0 €
9121.3771	Kreditaufnahme	1.060.317 €	+50.560 €	1.110.877 €

Von der eingeplanten Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 musste bisher kein Gebrach gemacht werden.

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, ist eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 50.560 € notwendig. Durch die Kreditaufnahme ist eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig.

Diskussionsverlauf:
Gemeinderat Woll spricht die Dacheindeckung der Turn- und Festhalle an, welche seiner Meinung nach sehr eilig sei. Gemeinderat Zodel bestätigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich in der Aufstellung lediglich um den Zeitpunkt der Rechnungsstellung der Maßnahmen handle, nicht die Umsetzung der Maßnahme an sich.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt den Nachtragshaushalt zum 01.01.2025 in der Fassung vom 04.08.2025 wie folgt:

1. Nachtragshaushaltssatzung
der

Gemeinde Hergatz
Landkreis Lindau (Bodensee)

für das Haushaltsjahr
2025

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hergatz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen			4.230.485	**4.281.045**
die Ausgaben			4.230.485	**4.281.045**

§ 2

Es ist eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **1.110.877 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bauanträge / Bauvoranfragen **AZ:** 6024

TOP 5.1

Antrag auf Baugenehmigung 13/2025 **AZ:** 6024.04
hier: Anbau Balkon mit Terrassenüberdachung, Butzen 1a

Bauort: Butzen 1a, Hergatz
Flst. Nr. 134, Gemarkung Maria-Thann
Bauvorhaben: Anbau Balkon mit Terrassenüberdachung

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende informiert, dass der Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Balkons mit Terrassenüberdachung in Butzen von der Tagesordnung abgesetzt wird. Hier seien noch bauplanungsrechtliche Dinge zu klären. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5.2

Antrag auf Baugenehmigung 14/2025 **AZ:** 6024.04
hier: Anbau an bestehendes EFH, Umbau zu 2 Wohneinheiten, Engelitz 52

Bauort:	Engelitz 52, Hergatz Flst. Nr. 676/4, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Anbau an bestehendes EFH, Umbau zu 2 Wohneinheiten

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und wurde vom Landratsamt Lindau(B) am 26.03.2025 positiv vorbeschieden. Stellplätze sind vorhanden.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau an das bestehende Einfamilienhaus und Umbau zu 2 Wohneinheiten auf Flst. Nr. 676/4, Gemarkung Wohmbrechts, Engelitz 52, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5.3

Antrag auf Baugenehmigung 16/2025 **AZ:** 6024.04
hier: Errichtung Werbeanlagen, Lindauer Straße 15

Bauort:	Lindauer Straße 15, Hergatz Flst. Nr. 277, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Errichtung Werbeanlagen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B12/B32“. Die Werbeanlagen sind genehmigungsfähig, aufgrund der Größe aber genehmigungspflichtig.

Diskussionsverlauf:
Gemeinderat Zodel bemerkt, dass im Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B12/B32“ bei den Werbeanlagen nur passive Beleuchtung erlaubt sei. Laut Bauantrag erfolge die Ausleuchtung der Leuchttransparente jedoch mit LED.

Gemeinderat Linke stellt den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Gemeinderat **stimmt** mit **9 : 3 Stimmen** dem Antrag von Gemeinderat Linke **mehrheitlich zu.**

TOP 6

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 10.06.2025 gefassten Beschlüsse **AZ:** 0241

Der Vorsitzende gibt nachfolgenden Beschluss bekannt:

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung einer Standard Unisex Toilette mit Urinal am Bahnhof Hergatz mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2025.

TOP 7

Sonstiges / Anträge **AZ:**

Informationen des Vorsitzenden

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hergatz für das Haushaltsjahr 2025; hier: Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamts Lindau**

Herr Achberger informiert, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 bereits erteilt wurde und verliest das Schreiben des Landratsamts. Über die Nachtragshaushaltsatzung sei das Landratsamt informiert. Eine geänderte Genehmigung werde folgen.

- **Bürgerversammlung; hier: Ortsdurchfahrt Itzlings**

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsdurchfahrt Thema bei der Bürgerversammlung gewesen sei. Zu überlegen sei, ob man dauerhaft eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h einrichte. Eine Befassung des Gemeinderates erfolge voraussichtlich in der Septembersitzung.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Linke möchte wissen, ob es seit der Bürgerversammlung neue Informationen zum Glasfaserausbau gibt. Hintergrund: Die Telekom habe im Frühjahr 2025 angekündigt, in Zusammenarbeit der Bürgermeister, einen Informationsbrief an alle Haushalte zu versenden, die in der jetzigen Ausbaustufe in die Förderung fallen. In der Bürgerversammlung wurde bekannt, dass dieser Informationsbrief bisher in keinem Haushalt der anwesenden Bürgerinnen und Bürger einging. Der Vorsitzende werde sich mit der Telekom in Verbindung setzen.

Gemeinderat Müller spricht die Löschwasserversorgung in Butzen an. Früher habe sich der Eigentümer des Grundstücks an der Erstellung eines Löschwassertanks beteiligen müssen. Eine einheitliche Vorgehensweise wäre wünschenswert. Der Vorsitzende erläutert, dass für die Löschwasserversorgung grundsätzlich die Gemeinde zuständig sei. Je nach Fall könnten sich aber auch davon abweichende Konstellationen ergeben. Die Fälle würden immer auch mit der Kreisbrandinspektion besprochen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:30 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey